

Vereinfachter Prospekt arcus alpha

Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz
ISIN: AT0000ARCUS3

Der Kapitalanlagefonds wurde von der FMA entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes (InvFG) genehmigt.

1. Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

1. *Datum seiner Gründung*

Der Fonds wurde am 01.04.2010 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz.

2. *Die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft*

Der Fonds „arcus alpha“ wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 28, 4020 Linz verwaltet. Als externer Fonds-Advisor (Erstellung von Verwaltungsempfehlungen) fungiert die CapitalConcept Finanzservice GmbH, Schulstraße 12, 4040 Linz.

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert: Personalverrechnung, Internes Rechnungswesen, Interne Revision, EDV Organisation und die Erstellung der steuerlichen Behandlung der Fonds.

3. *Erwartete Laufzeit*

Der arcus alpha ist ein Investmentfonds ohne definierter Laufzeit.

4. *Depotbank*

Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz.

5. *Abschlussprüfer*

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41 – 43, 4020 Linz.

6. *Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe*

Zahl-, Einreich- und Kontaktstellen in Bezug auf den arcus alpha ist

- die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz und ihre Filialen im Inland sowie in den verschiedenen Vertriebsländern.

2. Anlageinformationen

1. *Kurzdefinition des Anlageziels / der Anlageziele des Kapitalanlagefonds*

Der Fonds „arcus alpha“ ist als aktiv gemanagter, gemischt veranlagender globaler Kapitalanlagefonds konzipiert. Anlageziel ist es, langfristiges Kapitalwachstum sowie eine maximale Gesamtrendite auf Basis einer sehr dynamischen und flexiblen Anlagestrategie mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken zu erzielen.

2. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21 a und nach Anlagekategorie)

Für die Veranlagung des Kapitalanlagefonds können sowohl Aktien bzw. aktiengleichwertige Wertpapiere als auch alle Arten von verzinslichen Wertpapieren sowie rentenähnliche Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente herangezogen werden. Die Aktienquote ist schwankend und kann zwischen 0 % und rund 50 % des Fondsvermögens liegen. Hinsichtlich der Marktkapitalisierung sowie der branchenmäßigen Zuordnung der Emittenten existieren keinerlei Beschränkungen. Die Veranlagung im Aktienbereich erfolgt vorwiegend in den Emerging Markets (das sind vornehmlich die Schwellenländer Südamerikas, Asiens, und Osteuropas). Im verzinslichen Bereich stehen alle Bereiche des Anleihenuniversums (Staatsanleihen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen,...) zur Verfügung. Entscheidungskriterien für die Auswahl sind unter anderem: die Laufzeit, die geographische Segmentierung, die Währung, Bonitätskriterien sowie allfällige Spezialsegmente (zB Wandelanleihen,...). Die genannten Veranlagungen können sowohl über Einzeltitel als auch über Anteile an anderen Kapitalanlagefonds dargestellt werden.

Zusätzlich können Veranlagungen im Bereich „Alternative Investments“ (zB Gold, Rohstoffe, Managed Futures-Fonds,...) getätigt werden. Diese Veranlagungen können sowohl über Wertpapiere als auch über Anteile an Kapitalanlagefonds (OGAW- bzw. OGA-Fonds) dargestellt werden.

Derivative Finanzinstrumente finden keine Anwendung!

Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)

Es kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageziel des arcus alpha erreicht wird. Der Wert des Fonds ändert sich mit dem Wert der ihm zugrunde liegenden Vermögensanlagen. Aufgrund der Veranlagung in Anleihen (-fonds) besteht ein Zinsänderungsrisiko, welches sich negativ auf den Anteilswert auswirken kann. Daneben können aber auch andere Risiken wie etwa das Währungsrisiko, Ausstellerrisiko, aber auch das Marktrisiko in Erscheinung treten. Aufgrund der Veranlagung in Aktien (-fonds) vorwiegend aus den Emerging Markets besteht bei diesem Fondstyp auch eine erhöhte Gefahr stärkerer Kursschwankungen, d.h. dass der Wert der zugrunde liegenden Anlagen aufgrund der Aktivitäten und Ergebnisse einzelner Unternehmen oder allgemeiner Markt- und Wirtschaftsbedingungen über kurze oder auch ausgedehnte Zeiträume stark schwanken kann.

Aktienmärkte sind volatil und bewegen sich in Zyklen mit Perioden steigender Aktienkurse und Perioden fallender Aktienkurse. Auch die Liquidität einzelner Anlagen ist Veränderungen unterworfen. Der Wert pro Anteil wird in der Basiswährung des Fonds (Euro) berechnet, während die vom Fonds gehaltenen Anlagen teilweise in anderen Währungen erworben werden. Nachteilige Bewegungen von Wechselkursen können zu einem Rückgang der Gesamtertritte und zu Kapitalverlust führen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert des Fonds sowohl steigen als auch fallen kann und ein Anleger möglicherweise den angelegten Betrag nicht zur Gänze zurückbekommt. Daher eignet sich eine derartige Anlage nur für Anleger, die in der Lage sind, die mit der Veranlagung des Fondsvermögens verbundenen Risiken zu tragen und eine langfristige Wertpapieranlage anstreben.

Zu diesen Risiken zählen im Besonderen:

- a. Das Risiko, dass der gesamte Markt einer Assetklasse sich negativ entwickelt und dass dies den Preis und Wert dieser Anlagen negativ beeinflusst (Marktrisiko).
- b. Risiken, die auf eine Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte zurückzuführen sind (Konzentrationsrisiko). Aufgrund der Konzentration der Aktienveranlagung auf die Emerging Markets besteht ein erhöhtes Wertentwicklungsrisiko des Fonds in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Regionen.
- c. das Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann (Kreditrisiko),

- d. das Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann (Liquiditätsrisiko),
- e. das Risiko, dass der Wert der Veranlagungen durch Änderungen des Wechselkurses beeinflusst wird (Wechselkurs- oder Währungsrisiko);
- f. das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko);
- g. Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten. Aufgrund des möglichen indirekten Einsatzes von derivativen Instrumenten im Wege von Managed-Futures-Fonds ist zu beachten, dass die Benutzung von derivativen Finanzinstrumenten das gewünschte Ziel erreichen oder verfehlen kann und der Einsatz mit besonderen Risiken verbunden ist, die sich negativ auf die Performance der jeweiligen Veranlagungsgegenstände auswirken können.

Das Nettovermögen kann aufgrund der Portfoliozusammensetzung oder der verwendeten Portfoliomanagementtechniken unter Umständen eine erhöhte Volatilität aufweisen!

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass bezüglich der den Kapitalanlagefonds betreffenden Risiken eine ausführliche Dokumentation im vollständigen Prospekt ersichtlich ist (Punkt 13)!

3. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds

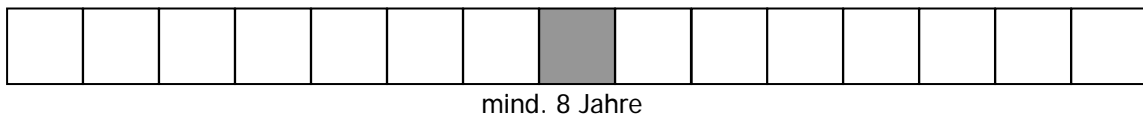
Warnhinweis

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Kapitalanlagefonds zu.

Performancezahlen werden erst ab einer Fondsaufgedauer von mindestens 1 Jahr angegeben.

4. Profil des typischen Anlegers, für den der Kapitalanlagefonds konzipiert ist

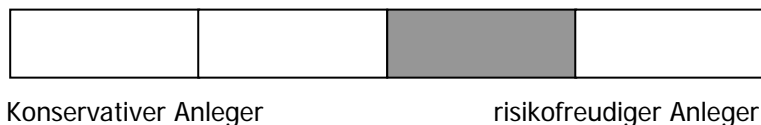
- Empfohlene Mindestbehaltdauer



- Erfahrung des Anlegers



- Risikotoleranz des Anlegers



3. Wirtschaftliche Informationen

1. **Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger**

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus der Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 01.01.2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 01.01.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 01. April 2012 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KEST-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 01.01.2011 angeschafften Anteile vor dem 01.04.2012 veräußert, gilt eine verlängerte Spekulationsfrist (d.h. die steuerpflichtigen Erträge sind im Wege der Veranlagung zu versteuern).

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

- Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden
Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt bis 5,00 % des Wertes des Anteiles. Seitens der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet. Etwaige sonstige Kosten im Zuge der Ausgabe oder der Rücknahme unterliegen den Gebührenregelungen der jeweiligen Zahl- und Einreichstelle.

3. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren

- Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden
Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden (Prognose) **2,20 %**
- Sonstige Kosten, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind
Für die Verwahrung der Anteilscheine können von der jeweiligen depotführenden Stelle Depotgebühren verrechnet werden.
- Angabe der TER (Total Expense Ratio) (Stichtag 30.09.2010) **1,8528%***

Die TER beinhaltet alle Kosten, die dem Fonds angelastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten. Die TER wird an Hand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes berechnet. Die TER gibt das Verhältnis der Gesamtkosten des Kapitalanlagefonds zum durchschnittlichen Gesamtvermögen des Kapitalanlagefonds wieder und wird zumindest einmal jährlich auf Basis der geprüften Daten des Rechenschaftsberichtes ex post berechnet.

Die Berechnung einer **synthetischen TER** die bei einer Veranlagung von mehr als 10 % des NAV in anderen Fondsanteilsscheinen verpflichtend vorgesehen ist erfolgt nach folgender Berechnungsweise: Neben der TER des Kapitalanlagefonds werden die jeweiligen TER's der Subfonds kapitalgewichtet berücksichtigt. Bei Subfonds die über keine TER verfügen wird stattdessen die maximale Verwaltungsgebühr zur Berechnung herangezogen. Die Gesamtkosten werden um etwaig erhaltene Rückvergütungen von Subfonds bereinigt.

- * (Synthetische) Total Expense Ratio unter Berücksichtigung der gewichteten TER der enthaltenen Subfonds plus der TER des arcus alpha abzüglich eventuell erhaltener Bestandsprovisionen.

* **Hinweis:** Diese annualisierte TER-Kennzahl wurde für das Rumpfrechnungsjahr vom 01. April 2010 bis zum 30. September 2010 berechnet.

Hinweis: Die jeweils aktuellste TER sowie die TER vorausgegangener Rechnungsjahre sind auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft unter www.3bg.at (Punkt INFO CENTER) ersichtlich.

- Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio)
Die Portfolio Turnover Ratio beträgt auf Basis des letzten Fondsrechnungsjahres
(Stichtag 30.09.2010) **470,75 %***

Die Portfolio Turnover Ratio gibt das Verhältnis der Wertpapiervolumina im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Fondsvermögen im Betrachtungszeitraum, bereinigt um die Volumina aus Anteilscheingeschäften, an. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, umso direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen.

* Hinweis: Diese PTR-Kennzahl wurde für das Rumpfrechnungsjahr vom 01. April 2010 bis zum 30. September 2010 berechnet.

PTR-Formel: $[(\text{Summe 1} - \text{Summe 2}) / M] \times 100$

wobei bedeuten:

X = Käufe von Wertpapieren

Y = Verkäufe von Wertpapieren

Summe 1 = Summe der Transaktionen in Wertpapieren = X + Y

S = Zeichnungen von Fondsanteilen

T = Rücknahme von Fondsanteilen

Summe 2 = Summe der Transaktionen in Fondsanteilen = S + T

M = Monatlicher Durchschnitt des Gesamtvermögens

Hinweis: Die jeweils aktuellste PTR sowie die PTR vorausgegangener Rechnungsjahre sind auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft unter www.3bg.at (Punkt INFO CENTER) ersichtlich.

4. Den Handel betreffende Informationen

1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.6. angeführten Zahl- und Einreichstellen erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Hinsichtlich eventueller Vertriebsbeschränkungen dieses Fonds sind die Ausführungen im Disclaimer auf Seite 2 des vollständigen Verkaufsprospektes zu beachten!

2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeantrags bei der Depotbank verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles, abgerundet auf den nächsten Cent entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Die Auszahlung des Rückgabepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 der Fondsbestimmungen vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 der Fondsbestimmungen bekannt zu geben.

3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise

- Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird borsertäglich von der Depotbank ermittelt und in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft (www.3bg.at) veröffentlicht.

5. Zusätzliche Informationen

1. Hinweis

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem Anleger wird der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos angeboten und nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Zudem werden dem interessierten Anleger der zurzeit gültige vollständige Verkaufsprospekt (Stand 01. September 2011) und die allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichtes länger als acht Monate zurückliegt, wird dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung gestellt.

2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 28, 4020 Linz.
e-mail: fonds@3bg.at

4. Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes

Version 01. September 2011

6. Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb der Anteile ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 132 InvG angezeigt worden.

Zahlstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, Oskar-von-Miller-Ring 38, D-80333 München und ihre Geschäftsstellen.

Bei der deutschen Zahlstelle können Rücknahmeanträge für die Anteile des „arcus alpha“ eingereicht und die Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen durch die deutsche Zahlstelle an die Anteilinhaber auf deren Wunsch in bar ausgezahlt werden.

Ebenfalls bei der deutschen Zahlstelle sind alle erforderlichen Informationen für die Anleger kostenlos erhältlich:

- die Fondsbestimmungen *
- der vollständige und vereinfachte Verkaufsprospekt *
- die Jahres- und Halbjahresberichte * sowie
- die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

* Die genannten Unterlagen sind dem interessierten Anleger vor Vertragsabschluss kostenlos und unaufgefordert anzubieten sowie zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen steht bei der deutschen Zahlstelle die Zahl- und Vertriebsstellenvereinbarung, die zwischen der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, und der Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Düsseldorf, Straße 16, D-60329 Frankfurt am Main, alle übrigen Informationen werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Vertriebsstelle für Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, Oskar-von-Miller-Ring 38, D-80333 München.

Steuerliche Informationen Deutschland

Die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG werden von der KPMG Alpen-Treuhand GmbH ermittelt und es wird gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG eine Bescheinigung abgegeben, ob die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Veröffentlichung der steuerlichen Angaben erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Deutsche Wertpapierkenn-Nr.: A0YJ4M